



AfD Fraktion Rhein- und Taunus

(Antrag 21/18)

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17

Taunusstein, den 25.07.2018

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willisch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rhein-und-taunus.de

16/18

Antrag der AfD-Fraktion zu III./Kreistagssitzung 28.08.2018

Römerkastell Zugmantel

HR 25/7

Sehr geehrter Herr Rubel,

die AfD-Fraktion beantragt für die Sitzung am 28.08.2018 folgende Fragen durch einen Berichtsantrag zu klären und beantragt hiermit bereits gleichzeitig die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschuss unter Hinzuziehung der im Kreis und den betroffenen Gemeinden zuständigen Archäologen und weiteren sachkundigen Personen für den Fall, dass die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung alleine nicht bis zur Sitzung am 30.10.2018 beantwortbar ist. Sollte dies zutreffen, so soll der Akteneinsichtsausschuss seine Arbeit nach dem 30.10.2018 aufnehmen.

- 1) Lässt sich mit absoluter Sicherheit feststellen, dass die bestehende Bepflanzung der gesamten Fläche des „Kastell Zugmantel“ mit dem hessischen Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler in Einklang steht?
- 2) Haben Baumwurzeln die Grundsubstanz und die Grundmauern bereits in leichtem, mittlerem oder erheblichem Maße beschädigt?
- 3) Lässt sich eine Verletzung des § 12 (1) des hessischen Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler mit absoluter Sicherheit ausschließen?
- 4) Ergäbe sich aus der möglichen Verletzung des §12(1) hess. Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler zwingend eine Abholzung des Areals?
- 5) Welche Schritte hat die zuständige Denkmalsschutzbehörde zum Schutz des Denkmals bisher unternommen oder unterlassen?
- 6) Der Management Plan 2010 der Deutsche Limeskommission forderte im Abschnitt (2.1-2.2.6) die Erhaltung der entsprechenden Denkmalsgrenzen.
 - a) Inwiefern sind diese Denkmalsgrenzen aktuell überhaupt noch erhalten?
 - b) Welcher Bereich des Denkmals ist überbaut?

AfD Fraktion im Kreistag des Rhein- und Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd-rheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

c) Welcher Bereich des Denkmals ist überpflanzt?

d) Welcher Bereich ist zerstört?

7) Weshalb ist die Darstellung der Inhaltlichen Gültigkeit (Management Plan 2010 Deutsche Limeskommission) unter Punkt 3.1.1.-3.1.6 verletzt und steht im krassen Widerspruch zum Zustand des Kastells, welches aktuell mitten im dunklen Wald steht?

8) a) Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen des Denkmalschutzes konnte die Fa. „Waffel Löser“ eine Baugenehmigung zur Überbauung auf Denkmalsgelände („Vicus-Bereich“) erhalten?

b) Wer hat unter welchen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen die Baugenehmigung(en) erteilt?

c) Wurden denkmalschutzrechtliche Belange des „Vicus-Bereich“ des Römerkastells ausreichend geprüft?

9)a) Stören die Pfähle und Holzskulpturen, die rund um den Limesturm zur „Verschönerung“ angebracht wurden, die archäologische Fundlage im Boden zusätzlich ?

b) Lässt sich mit diesem Umstand ein Verstoß gegen den § 16 1.3 und 1.4 des hessischen Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler mit absoluter Sicherheit ausschließen?

10) Gab es bzgl. der Umgestaltung mittels der „Verschönerungen“ rund um den Limesturm eine Genehmigung der Denkmalsschutzbehörde ? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

11) Weshalb darf das Kulturdenkmal mit (kommunalen) Werbeanlagen versehen werden?

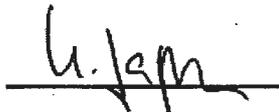
12) Gehen aus der Aktenlage Hinweise hervor, weshalb eine Genehmigung bzw. Erlaubnis am Limesturm erteilt wurde, die Holzskulpturen zu errichten, obwohl dies mit der Gesetzeslage,

"Eine Maßnahme an einer Gesamtanlage (§2 Abs. 2 Nr.1) ist zu genehmigen, wenn sie deren historisches Erscheinungsbild nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigt wird",

offensichtlich nicht in Einklang steht.

Zur Klärung oben genannter Sachverhalte sollen die Stadtbauämter Idstein und Taunusstein, die zuständigen Archäologen sowie sonstige unabhängige sachkundige Personen hinzugezogen werden und den Prozess der Aufklärung dieser Fragen unterstützend begleiten.

Gez. Klaus Gagel



Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 2/2